

Zuschuss zum Mittagessen für Kinder, die die OGS besuchen

Für Kinder, deren Eltern

- SGB XII-Leistungen oder
- SGB II-Leistungen oder
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag

beziehen, werden die Kosten für das Mittagessen in der OGS übernommen.

Diese Kostenübernahme müssen die Eltern beim jeweiligen Landratsamt beantragen.

Im Landkreis Kitzingen sind die zuständigen Stellen:

Für Bezieher von Sozialhilfe, Wohngeld und Kinderzuschlag:

Landratsamt Kitzingen
-Sozialhilfeverwaltung-
Kaiserstraße 4
97318 Kitzingen
Tel.: 09321 / 928-5203

Für Bezieher von SGB II:

Jobcenter Kitzingen
ConneKT 14/121
97318 Kitzingen
Tel.: 09321/9263-0

Weitere Informationen sowie das Antragsformular als Download findet man unter

<https://www.kitzingen.de/digitales-buergerbuero/soziale-leistungen/informationen-schuldnerberatung-bildung-und-teilhabe/bildungs-und-teilhabepaket/>

Bewohner des Landkreises Würzburg richten ihren Antrag an:

Landkreis Würzburg
Jugend-und Familienarbeit
Zeppelinstraße 15
97074 Würzburg
Tel. 0931 / 800 35 860

Weitere Informationen sowie das Antragsformular als Download findet man unter

<https://www.landkreis-wuerzburg.de/B%C3%BCrger-Politik-Verwaltung/Landratsamt-Fachbereiche/Arbeit-Soziales/Sozialhilfe-I-Sonstige-soziale-Leistungen/Bildung-Teilhabe/>

Bewohner des Landkreises Neustadt Aisch richten ihren Antrag an:

Landratsamt Neustadt Aisch
Postfach 1520
91405 Neustadt Aisch
Tel.: 09161/920

Weitere Informationen sowie das Antragsformular als Download findet man unter

<https://www.kreis-nea.de/behoerdenwegweiser-a-z/leistung/bildung-und-teilhabe-informationen-ueber-leistungen>